

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Wu/Ho

Ihre Nachricht vom
17. Oktober 2013

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/4412

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/12929
Thema: Windenergieanlagen und Schlagopfer bei Vögeln und Fledermäusen

Dresden, *12.11.2013*

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Vögel und Fledermäuse in den zurückliegenden zehn Jahren durch Windenergieanlagen in Sachsen getötet wurden? (sofern in anderer Zeiteinheit oder Räumen Daten vorliegen, bitte unter Angabe der Quelle nennen)

Der Staatsregierung liegen keine landesweiten Erkenntnisse über Verluste von Vögeln und Fledermäusen an Windenergieanlagen in den zurückliegenden zehn Jahren vor. Sofern einzelne, verunglückte Tiere bekannt sind, handelt es sich um Zufallsfunde. Sie werden in naturkundlichen Museen sowie bei den Fachverbänden dokumentiert.

Frage 2: Liegen der Staatsregierung Studien vor, aus denen hervorgeht, inwiefern bzw. in welchem Umfang Vögel und Fledermäuse durch

- a. Windenergieanlagen,**
- b. Energiefreileitungen,**
- c. Straßenverkehr,**
- d. Schienenverkehr,**
- e. Oberleitungsanlagen von Eisenbahnen**

in Sachsen oder an anderen Orten getötet werden? (Bitte Studien mit nachvollziehbarer Literaturangabe benennen)

Der Staatsregierung sind hierzu zwei Studien bekannt. Sie geben Auskunft über Ergebnisse einer regionalen Studie zu Verlusten an Windenergieanlagen bzw. zu Kalkulationen auf Bundesebene:



300 JAHRE
NACHHALTIGKEIT
IN SACHSEN

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



* SEICHE, K.; ENDL, P. & LEIN, M. (2008). Fledermäuse und Windenergieanlagen in Sachsen 2006. - Naturschutz und Landschaftspflege. LfULG, BWE, VEE Sachsen e. V. (Hrsg.), Dresden, 62 S.

* BRINKMANN, R.; BEHR, O.; NIERMANN, I. & REICH, M. (2011). Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. – Umwelt und Raum Bd. 4, 457 S., Göttingen: Cuvillier Verlag.

Frage 3: Welche Maßnahmen werden jeweils auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage von welcher Stelle ergriffen, um die Verluste bei Fledermäusen und Vögeln an in Frage 2 a. bis e. genannten Anlagen zu vermindern?

Die für den Freistaat Sachsen zuständigen Netzbetreiber, ENSO Energie Sachsen Ost AG in Dresden und MITNETZ STROM mit Sitz in Halle haben zugesichert, dass bei Kenntnis von sogenannten „gefährlichen“ Masten von Mittelspannungsleitungen zeitnah, im Einzelfall entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Wird im Zuge des standortbezogenen Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen ein besonderes Konfliktpotenzial festgestellt, wodurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer bestimmten Vogel- oder Fledermausart zu erwarten ist, kann diesem Umstand in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung Rechnung getragen werden. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG darf diese Genehmigung nur erteilt werden, wenn keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. D.h. auch in diesem Rahmen ist das Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG zu beachten. Durch eine den Inhalt der Genehmigung bestimmende modifizierende Auflage können Abschaltalgorithmen für Anlagen ab 50 Meter Höhe von den zuständigen Kreisfreien Städten bzw. Landkreisen festgelegt werden, um die Genehmigungsanforderung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG zu erfüllen.

Frage 4: Welchen Umsetzungsstand haben die Vorgaben des § 41 BNatSchG (neuerrichtete Mittelspannungsleitungen sind konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind; bestehende Masten bis zum 31.12.2012 nachrüsten) in Sachsen?

Nach Information der oben genannten Netzbetreiber sind sowohl neu zu errichtende als auch bestehende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln bis Ende des Jahres 2012 konstruktiv so ausgeführt worden, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer